



Stiftung „Stifter-Helfen.de“

Hinweise zur Registrierung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sonderkonditionen und das weitere Registrierungsverfahren ist, dass der Feuerwehrverein als gemeinnützig anerkannt wurde und dass ein aktueller Freistellungsbescheid vorliegt. Es kommt grundsätzlich nicht darauf an, ob es sich um einen eingetragenen oder einen nicht eingetragenen Verein handelt.

Vereinfachtes Registrierungsverfahren

Am vereinfachten Registrierungsverfahren nimmt derzeit nur der Paritätische Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen in einem Pilotversuch teil. Es muss daher von den Feuerwehrvereinen der gesamte Registrierungsprozess durchlaufen werden.

Kontoinformationen

Benutzername und Passwort sind selbst festzulegen. Als E-Mail-Adresse sollte nach Möglichkeit nicht die private E-Mail-Adresse des Benutzers, sondern – soweit vorhanden – die E-Mail-Adresse der Feuerwehr oder des Feuerwehrvereins angegeben werden.

Tätigkeitsfeld ihrer Organisation

In der Aufzählung ist hier das Feld „Aktivitäten in der Innenstadt oder der Gemeinde“ anzuklicken. Es öffnet sich dann ein Unterordner in dem das Feld „Freiwillige Feuerwehr oder Behelfsfeuerwehr M 24, M 112, M 122“ anzuklicken ist. Hier erscheint dann neben diesem Feld ein roter Haken.

Rechtliche und steuerrechtliche Merkmale der Organisation

Steuernummer: diese ergibt sich aus dem jeweiligen Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer des zuständigen Finanzamts.

Rechtsform: nach Anklicken dieses Feldes ist die Rechtsform „Verein“ auszuwählen. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen.

Förderzweck: Auszuwählen durch Anklicken ist der Förderzweck „Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz“.

Registrierung der Organisation

Hier sind Name des Feuerwehrvereins und die Adressdaten anzugeben. Das Feld „Anschrift 2“ muss nicht zwingend ausgefüllt werden (dieses Feld würde sich z.B. auf Zweigstellen einer Organisation beziehen).



Anzugeben ist auch die Internetadresse (Feuerwehr oder Feuerwehrverein). Ist eine eigene Homepage nicht vorhanden, sollte mit dem Stiftungszentrum telefonisch abgeklärt werden, ob im Einzelfall die Übersendung der Vereinssatzung erforderlich ist.

Im Feld „Gesamtbudget in Euro“ geht es nicht um den Kassenbestand des Vereinsvermögens, sondern es sollten die ungefähren jährlichen Verwaltungs-, Sach- und Materialkosten angegeben werden. Als derartige Kosten kommen in Betracht:

Kosten für Büroeinrichtung und –bedarf,
Telefon-, Internet-, Porto- und Verpackungskosten,
Mietkosten und Mietnebenkosten,
Reisekosten,
Aufwandsentschädigungen,
Versicherungsbeiträge,
Reinigungskosten,
Kosten für Druck- und Werbeartikel

Art der Tätigkeit: nach Anklicken dieses Feldes ist hier „ausschließlich fördernd“ auszuwählen, da satzungsgemäßer Zweck grundsätzlich die Unterstützung der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr ist.

Richtlinien zur Antragsstellung

Der Diskriminierungsausschluss ist mit „Ja“ zu bestätigen, da eine Vereinsmitgliedschaft grundsätzlich allen natürlichen Personen offensteht.

Die Antragsberechtigung ist mit „Ja“ zu bestätigen

Das Bestätigen der Bestellungsgenehmigung mit „Ja“ soll sicherstellen, dass die Bestellung entweder nur durch die vertretungsberechtigte Person (z.B. Vorsitzenden) erfolgt, zumindest aber mit dessen Wissen und Wollen.

Das Feld „IT-Budget“ dient der Abfrage, ob es in der Organisation einen Etat für Soft- und/oder Hardware gibt (eigener PC, Laptop, Notebook etc. vorhanden, Soft- und Hardware vorhanden; mit anderen Worten: hat der Verein schon einmal selbst in Computer, Hard- und Software investiert)

Weitere Angaben zur Organisation

Die Zugehörigkeit zu einem Wohlfahrtsverband ist zu verneinen.

Im Feld „Sonstige“ ist der Landesfeuerwehrverband Bayern anzugeben.

Im Feld „Leitbild ihrer Organisation“ kann der satzungsgemäße Zweck des Feuerwehrvereins genannt werden; z.B. Unterstützung und Förderung der Freiwilligen Feuerwehr...., insbesondere durch das Werben und Stellen von Einsatzkräften.